

Anlage zur Einladung zur JHV 24.09.2020

Zu TOP 9 – Verschiedenes:

Beschlussantrag zur Satzungsänderung

Es wird beantragt, dass der Begriff „Beitrittserklärung“ in „Aufnahmeantrag“ geändert wird.

Hierdurch werden die Begrifflichkeiten dem nachfolgenden Text angepasst.

Wortlaut bisher:

§5 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Diese können aktives oder passives Mitglied sein.
2. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche **Beitrittserklärung** beantragt. Die **Beitrittserklärung** eines Minderjährigen bedarf der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.
3. Die Aufnahmeerklärung des Vereins ist erteilt, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten durch den Vorstand schriftlich abgelehnt wird.
4. Mit der Anmeldung unterwirft sich jedes Mitglied den Bestimmungen dieser Satzung und den Vorschriften des Vereinsrechtes.

Wortlaut neu:

§5 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Diese können aktives oder passives Mitglied sein.
2. Die Mitgliedschaft wird durch einen schriftlichen **Aufnahmeantrag** beantragt. Der **Aufnahmeantrag** eines Minderjährigen bedarf der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.
3. Die Aufnahmeerklärung des Vereins ist erteilt, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten durch den Vorstand schriftlich abgelehnt wird.
4. Mit der Anmeldung unterwirft sich jedes Mitglied den Bestimmungen dieser Satzung und den Vorschriften des Vereinsrechtes.

Weiterer Änderungspunkt:

§6 Ende der Mitgliedschaft

1. ...
2. Die Kündigung kann nur schriftlich gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von 4 Wochen zum **Quartalsende** (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) erfolgen.
3. Die Mitgliedschaft kann frühestens nach 6 Monaten gekündigt werden.
4.
5.

Änderungsvorschlag in:

§6 Ende der Mitgliedschaft

1. ...
2. Die Kündigung kann nur schriftlich gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von 4 Wochen zum **Halbjahresende** (30.06.; 31.12.) erfolgen.
3. Die Mitgliedschaft kann frühestens nach 6 Monaten gekündigt werden.

Hinweis aus Satzung zur Abstimmung:

§16 Mitgliederversammlung: Anträge, Wahlverfahren, Beschlüsse

.....

3. Zur Veränderung des Vereinszweckes bzw. zur Satzungsänderung ist die Zustimmung von 2/3 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Beschlussfassung ist hier nur möglich, wenn der Verhandlungsgegenstand in der Einladung zur Mitgliederversammlung ausdrücklich als Tagesordnungspunkt 14 Tage vorher angekündigt worden war oder in der Mitgliederversammlung einstimmig die Dringlichkeit bejaht wurde.